Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6480**

17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein einheitliches Lkw-Tempolimit von 80 km/h auf Autobahnen in Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regelungen für Geschwindigkeitslimits auf Autobahnen für Lkw in Europa sind bisher unterschiedlich. Während in Deutschland für Lkw über 7,5 Tonnen und Lastzüge ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf Autobahnen Tempo 80 gilt, sind in Frankreich 90 km/h erlaubt. In Großbritannien sind es sogar umgerechnet 96 km/h und in Bulgarien 100 km/h.

Aus umweltpolitischen Gründen hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Eine Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge“ (KOM(2010) 186) das Ziel benannt, bezogen auf den Straßenverkehr und Straßenfahrzeuge, bis 2050 den CO_2-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent zu senken. Auf diese Mitteilung verweist auch das aktuelle Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik (KOM(2011) 144). Ein einheitliches Tempolimit von 80 km/h europaweit würde einen maßgeblichen Beitrag zur Senkung der CO_2-Emissionen des Straßengüterverkehrs leisten. Vergleiche zeigen, dass z. B. ein Sattelkraftfahrzeug mit 40 t zulässiger Gesamtmasse auf ebener Strecke mit 85 bzw. 90 km/h im Vergleich zu 80 km/h einen Dieselmehrverbrauch von rund 10 Prozent aufweist. Ohne Maßnahmen zur Harmonisierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten für Lkw und die damit verbundene Möglichkeit der einheitlichen Einstellung der Geschwindigkeitsbegrenzer werden diese Ziele nicht zu erreichen sein.

Bei einheitlichen 80 km/h wird gleichzeitig die Verkehrssicherheit verbessert, denn die Aufprallenergie eines ungebremsten Fahrzeugs ist bei einer Geschwindigkeit von 90 km/h um mehr als 25 Prozent höher als bei 80 km/h. Dies hat natürlich verheerende Folgen, wenn beispielsweise ein Lkw auf ein Stauende auffährt.

Da die große Masse der in Europa zugelassenen Lkw ihre Geschwindigkeitsbegrenzer auf die Maximalgeschwindigkeit von 90 km/h eingestellt hat, sind als weitere negative Konsequenz hieraus u. a. die noch immer stattfindenden „Elefantenrennen“ auf Autobahnen zu nennen. Entsprechend muss die Richtlinie, die den Einbau und die Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte Kraftfahrzeugklassen in der Europäischen Gemeinschaft regelt (Richtlinie 92/6/EG, geändert durch die Richtlinie 2002/85/EG) und die eine

Einstellung der Geschwindigkeitsbegrenzer für Lkw auf 90 km/h vorsieht, geändert werden.

Erfahrungen des Gewerbes haben zudem gezeigt, dass mit tatsächlich gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten von 80 km/h die wirtschaftlichste Abwicklung der Transportdienstleistung möglich ist. Dies hat – wie die Praxis belegt – keine Einbußen bei der Jahresgesamtfahrleistung im Vergleich zu gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten von 90 km/h zur Folge. Der minimale Zeitgewinn steht in keinem vertretbaren Verhältnis zum höheren Verschleiß der Fahrzeuge oder zum stressreicheren Fahren für den Fahrer. Verschleißreparaturen mehren zudem die Werkstattaufenthalte und die Betriebskosten in ähnlich hohem Ausmaß. Nachhaltig betriebene Nutzfahrzeuge erzielen bei niedrigeren Kosten sogar höhere Jahresfahrleistungen, weil sie an deutlich weniger Werkstatt- und Reparaturtagen stillstehen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass der 49. Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar sich im Januar 2011 für ein einheitliches Tempolimit von 80 km/h für Lkw in Europa ausgesprochen hat.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich bei der EU-Kommission für einen Legislativvorschlag einzusetzen, mit dem das Tempolimit für Lkw ab 7,5 Tonnen auf Autobahnen in allen Mitgliedstaaten auf 80 km/h vereinheitlicht wird und die Vorschrift für Geschwindigkeitsbegrenzer von Lkw auf 80 km/h geändert wird.

Berlin, den 5. Juli 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333